

Kontroverse über die mit dieser Bibelausgabe zusammenhängenden Fragen an.

Eine für die Grundsätze und die Methode der textkritischen Behandlung der Handschriften grundlegende Materie behandelt dann das erste Kapitel des dritten Teiles (S. 209-230), nämlich die Art der Klassifizierung der Manuskripte zur Feststellung der ursprünglichen Textrezensionen. Ausgehend von der Beobachtung, daß die Bibelhandschriften immer wieder nach älteren Exemplaren korrigiert wurden und daß man daher die Grundlage der Klassifizierung nicht in einer längeren Reihe von Handschriften, sondern eher in lokal und zeitlich begrenzten Gruppen suchen muß, stellt der Verfasser die Methode der Vergleichung der Handschriften in Gruppen von je drei auf. Der Vergleich läßt dann die Beziehungen jeder Handschrift zu den beiden andern erkennen und ergibt ein bestimmtes Schema für diejenige der an sich möglichen Beziehungen, die durch die Varianten bezeugt wird. Sehr interessant ist das Ergebnis des von ihm freigewählten und frei in Varianten behandelten Textes, an dem der Verfasser seine Methode prüfte (S. 213 ff.). Die Anwendung der gleichen Methode auf nichtbiblische handschriftliche Texte, die in einer größeren Zahl von Handschriften überliefert sind, wird jedenfalls zu machen sein. Auf die Einzelheiten können wir nicht eingehen; es genügt, die neue Methode kurz charakterisiert zu haben. Ebenso fällt die Anwendung auf die verschiedenen Familien der Bibelhandschriften nicht in das Interessegebiet der Kirchengeschichte. Wohl aber sei auf die zahlreichen, die folgenden Kapitel des dritten Teiles, nämlich die Beschreibung der Handschriften begleitenden *Illustrationen* hingewiesen, die ein für die frühmittelalterlichen Miniaturen interessantes Material bieten und für diesen Teil der Kunstgeschichte dieser Epoche heranzuziehen sind. Da die Herkunft der Handschriften möglichst genau bestimmt wird, so kann man daraufhin die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Miniaturschulen feststellen, aus denen die Verzierung dieser Bibelhandschriften hervorgegangen ist.

Diese nur wenige Punkte des reichen Inhaltes des Werkes von D. Quentin berührenden Hinweise zeigen zur Genüge, daß auch die kritische Erforschung kirchengeschichtlicher und kunstgeschichtlicher Quellen die Darlegungen in entsprechender Weise berücksichtigen muß.

J. P. K.

1. Hörmann, Joseph, Untersuchungen zur griechischen Laienbeicht. Ein Beitrag zur allgemeinen Bußgeschichte. Donauwörth, Buchhandlung Ludw. Auer, 1913. IV u. 300 S.

2. Höhler, Matthias, Des kurtrier. Geistl. Rates Heinrich Aloys Arnoldi Tagebuch vom Emser Kongreß 1786. Mainz, Kirchheim, 1915. VII u. 354 S.

3. Bliemetzrieder, Franz Pl., Anselms von Laon systematische Sentenzen. (Beiträge zur Gesch. der Philosophie des Mittelalters, Bd. XVIII, Heft 2-3.) Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1919. XXV u. 167 S. Mit 2 Tafeln.

4. Stoeckins, Hermann, Untersuchungen zur Geschichte des Noviziates in der Gesellschaft Jesu. I. Die Ordnung des täglichen Lebens. II. Instructions pur le Noviciat des Jésuites. Bonn a. Rh., Albert Falkenroth, 1918. IX u. 235 S.

Wenn wir diese vier Werke hier zusammenstellen, so geschieht es nicht, weil deren Inhalt sich irgendwie berühren würde, sondern aus dem Grunde, daß sie alle vor mehreren Jahren bereits erschienen sind und es wegen der Unterbrechung der Publikation unserer Quartalschrift nicht möglich war, die zur Rezension an die Schriftleitung eingesandte Schriften zu besprechen. Es soll jedoch nachträglich eine kurze Anzeige der Werke hier erfolgen, um die Leser der „Röm. Quartalschrift“ auf diese Werke hinzuweisen.

1. Das Thema der ersten erwähnten Arbeit ist das Eingreifen der Mönche und Asketen der griechischen christlichen Welt in das Bußwesen. Im ersten Teile bietet der Verfasser in einer geschichtlich angelegten Darstellung eine eingehende Untersuchung des „Charisma“ des Geistes und seiner Auffassung in den Kreisen der Asketen und der Mönche, sowie des Mönchtums als „Stand der Buße“. Beide Elemente wirkten dazu mit, daß das Bußwesen im Orient wesentlich unter die Leitung der Mönche kam, wobei auch die Laienmönche, die keine priesterlichen Weihen empfangen hatten, nicht ausgeschlossen waren. Um diese Erscheinung in ihrer geschichtlichen Entwicklung wie in ihrem Ursprunge näher zu erklären, erörtert der Verfasser im zweiten Teil die Ausbildung des Bußwesens in der griechischen Kirche. Nach einer kurzen Schilderung der Entwicklung der Bußdisziplin und der Kirchenbuße in den ersten Jahrhunderten, zu der heute mehrere Arbeiten aus den letzten Jahren, besonders über die Frage Kallistus-Tertullian in der Literatur aus dem Anfange des 2. Jahrhunderts und über die Privatbuße beim hl. Augustin beizuziehen sind, wird der Stand der Bußpraxis in der griechischen Kirche der späteren Zeit näher erörtert. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, „daß man im griechischen Christentum in weitem Umfange durch freie Bußübung ohne spezielle Priesterbeicht Sündenvergebung erstrebte.“ Hier setzte nun der Einfluß der Mönche als „geistliche Väter“ ein, indem sie unter sich die Bußübung unter geistiger Leitung eines erfahrenen Mönches als Seelsorger pflegten und dann weiter unter den Gläubigen die unter Leitung der Mönche ausgeübte Buße in weiten Kreisen zur Uebung brachten. Wie das geschah in der Zeit bis zum Bilderstreit und dann bis Ende des Mittelalters, wird durch die Untersuchung zahlreicher Quellennachrichten ausführlich im dritten Teil zur Darstellung gebracht.

2. Die Publikation von Domkapitular Dr. Höhler aus Limburg erschließt eine erstklassige Quelle für die Kenntnis der Verhandlungen der vier Deputierten der Kurfürsten von Trier, Mainz, Köln und Salzburg auf dem Emser Kongreß vom 24. Juli bis 7. September 1785, deren Ergebnis die „Emser Punktation“ über die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse im Deutschen Reiche bildete. Dem Vertreter von Trier, Geh. Rat Dr. Jos. Ludwig Beck, war als Sekretär der Geistl. Rat Heinrich Arnoldi beigegeben, und dieser führte ein ausführliches Tagebuch über die Verhandlungen und fertigte Abschriften von den Beschlüssen der Versammlung an. Dieses gesamte Quellenmaterial nahm Beck an sich und brachte es mit nach Limburg, als er 1794 vor den anrückenden französischen Revolutionsarmeen dorthin übersiedelte. Nach seinem Tode 1816 gingen die Akten in den Besitz des bischöfl. Archives von Limburg über, wo sie von Höhler in entsprechender Weise geordnet und eingebunden wurden. In dem vorliegenden Werk veröffentlicht dieser nun dieses wichtige Quellenmaterial. Im ersten Abschnitt gibt er zunächst eine geschichtliche Einleitung zu dem Kongreß, durch Schilderung der in Deutschland gegen den päpstlichen Jurisdictionsprimat und die Nuntiaturen gerichteten Bestrebungen. Der zweite Abschnitt bringt dann das Tagebuch und die andern Aktenstücke in einer Darstellung des ganzen Verlaufs der Verhandlungen in Ems bis zur „Punktation“, deren Text nach dem von Beck korrigierten, im Kongresse festgestellten Konzept mitgeteilt wird. Im dritten Abschnitt wird der weitere Verlauf der Angelegenheit geschildert, der mit der Preisgabe der Emser Artikel und dem Sieg der päpstlichen Primatialrechte endigte. Im „Anhang“ werden dann noch eine Reihe von Briefen und Aktenstücken über die Sache abgedruckt, die aus der dem Kongresse vorhergehenden Zeit stammen und die Geschichte der ganzen Bewegung beleuchten, die zum Emser Kongreß führte. Eine Reihe von Bildern führen den ehemaligen „Darmstädter Hof“ (jetzt Mainzer Haus) in Ems, wo die Verhandlungen stattfanden, sowie die Bildnisse der mit der Angelegenheit in Beziegung stehenden Kirchenfürsten (auch Papst Pius VI. und Kaiser Josef II.) dem Leser vor Augen, und ein Sachregister schließt den Band ab.

3. Die systematische wissenschaftliche Dogmatik des Mittelalters beginnt mit den Sentenzenwerken aus den Kreisen eines Wilhelm von Champeaux und eines Anselm von Laon († 1117). Der letztere, Anselm, war Scholasticus der Domschule in der Bischofsstadt Laon, der Lehrer Abälards, und gewann auf die Entwicklung des theologischen Unterrichtsbetriebes den größten Einfluß. Eine kritische Ausgabe seiner beiden Sentenzenwerke: der „Sententie Divine pagine“ und der „Sententie Anselmi“ ist daher für die Kenntnis der ältesten Geschichte der Scholastik und ihrer Methode von größter Wichtigkeit. Es ist daher im Interesse der genetischen Erforschung der mittelalterlichen Scholastik dankbar zu begrüßen, daß Fr. Pl. Bliemetzrieder die mühevollen Arbeit einer kritischen Textausgabe unternommen und ausgeführt hat. Die Einleitung bietet naturgemäß die ausführliche Beschreibung und die Beurteilung der Handschriften. Es sind 11 Handschriften, mit denen der

Herausgeber bekannt macht, und der Vergleich derselben ergibt, daß die Textüberlieferung eines Kodex von der Bibliothek des Stiftes Heiligkreuz (C) als Grundlage für den Text zu nehmen ist. Für die Textvarianten kommen außerdem drei Pariser Handschriften in Betracht, für die „Sententie Divine pagine“ und für die „Sententie Anselmi“ 8 Handschriften aus verschiedenen Bibliotheken. Den Text begleiten zwei Arten von Anmerkungen: Textkritische und sachliche, letztere hauptsächlich die literarischen Hinweise auf die Quellen enthaltend. Am Schlusse finden sich „Nachträge und Verbesserungen“ sowie ein Personenverzeichnis. Die vorliegende Textausgabe ist der erste Teil der ganzen Behandlung des Anselm von Laon, die der Verfasser unternommen hat.

4. H. Stoeckins setzt seine vortrefflichen wissenschaftlichen Einzeluntersuchungen zur Geschichte der Jesuiten fort (vergl. die Besprechungen früherer Schriften in Röm. Quart. 1914, 56* f., 1915, 41* f.). Durch einen Hinweis bei G. Schimberg, *L'éducation morale dans les collèges de la Compagnie de Jésus en France* (Paris 1913) war er aufmerksam geworden auf eine Handschrift der Bibliothèque Mazarine: *Instructions pour le noviciat des Jésuites*, und er konnte sich noch vor Kriegsausbruch eine vollständige Abschrift davon verschaffen. Die Handschrift stammt aus dem 17. Jahrhundert und muß nach 1628 geschrieben sein. Zum Vergleich besorgte er sich durch den Leiter der „*Monumenta histor. Soc. Jesu*“ in Madrid die Abschrift einer „Ordnung des Noviziates von Alcalá“, die in einer spanischen Handschrift aus der Zeit kurz nach 1558 erhalten ist und die Grundlinien für das tägliche Leben der Novizen bei den Jesuiten aufweist, die in der Pariser Handschrift so reich bis in alle Einzelheiten ausgebaut erscheint. Auf Grund dieser handschriftlichen Quellen und mit Heranziehung der gedruckten Quellen wie der entsprechenden Darstellungen bietet nun der Verfasser eine bis in die kleinsten Einzelheiten durchgeführte Schilderung der täglichen Ordnung und der ganzen Disziplin im Leben und in der Heranbildung der Novizen bei den Jesuiten. Wir gewinnen sehr interessante Einblicke in das ganze System der asketischen Ausbildung und der Schulung für die speziellen Ordenszwecke auf der vom Stifter geschaffenen Grundlage und mit Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten im Leben der Gesellschaft Jesu. In den sehr zahlreichen und reichhaltigen Anmerkungen wird aus den gedruckten Quellen eine Fülle von Hinweisen zur näheren Erklärung der einzelnen Vorschriften geboten. Mit Recht bemerkt der Verfasser im „Schluß“ (S. 125 f.), wie großartig die ganze Disziplin des Noviziates dazu angelegt ist, daß der einzelne freiwillig sich selbst und sein ganzes Wollen und Tun unter die Herrschaft des Ordenswillens stellt, und hierin liegt sicher ein Hauptelement der Kraft des Jesuitenordens. Im zweiten Teil des Bandes wird dann der Text der „*Instructions*“ aus der Pariser Handschrift abgedruckt, so daß man die Ausführungen im ersten Teil belegen und nachprüfen kann. Es ist wieder ein sehr dankenswerter Beitrag zur Kenntnis des inneren Lebens der Gesellschaft Jesu.

J. P. K.